

Hygienekonzept Judoabteilung FTV1860 für das Judotraining

Stand 29.08.2021

Das Hygienekonzept der Judoabteilung orientiert sich an den Empfehlungen des Landessportbundes Hessen (LSBH), den Vorgaben des Landes Hessen und des Infektionsschutzgesetzes.

Seit dem 28.08.21 hat Frankfurt die Grenze von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern überschritten. Daher gelten strenge Regeln für die Teilnahme am Sport, insbesondere die 3G-Regel.

Eine Teilnahme am Training ist weiterhin absolut freiwillig. Wer am Training nicht teilnehmen kann oder möchte (ohne Angaben von Gründen), kann sich für eine individuelle Lösung an die Abteilung wenden.

Wir möchten jedem Judoka des FTV1860 die Chance bieten, einmal die Woche zu trainieren. Wir bitten daher um Verständnis, wenn wir nicht alles ermöglichen können.

Trainingsangebot

Laut Empfehlung des LSBH gilt

“Der Einlass auf die [...] von Sportstätten ([...] Sporthallen) ist nur mit Negativnachweis nach § 3 CoSchuV möglich“

(Anmerkung der Abteilung: Negativnachweis beinhaltet den Impfnachweis, den Genesenennachweis, einen offiziellen negativen Corona-Test und der Nachweis einer regelmäßigen Testung in der Schule („Testheft“ - §3 CoSchuV Punkt 5.))

Die Judoabteilung des FTV 1860 hat verschiedene Trainingsangebote, um jedem Judoka eine individuelle Lösung anzubieten. Die Angebote richten sich an Judoka aller Altersklassen.

1. Judotraining für Kinder bis 14 Jahren:

Trainingseinheiten und -gruppen:

1. Alle Kinder müssen zu jeder Zeit im Training einen Negativnachweis, z.B. das Testheft aus der Schule, Genesennachweis oder Impfnachweis (Impfpass oder per App) mit sich führen. Kinder unter 6 Jahren sind von §3 CoSchuV ausgenommen. Zur Sicherheit der ganzen Gruppe, soll auch von diesen Kindern ein Testheft (falls im Kindergarten, etc. geführt) oder ein negativer Laientest vorgelegt werden.
2. Vor dem Einlass wird von den Übungsleitenden der Negativnachweis überprüft. Daher bitten wir alle Judoka, sich mindestens 5-10 min vor dem Trainingsbeginn, vor der Halle zu warten.
3. Ohne einen Negativnachweis darf die Halle nicht betreten werden und kann am Training nicht teilgenommen werden. Wir bitten die Eltern, für diese Eventualität zu warten oder mit ihren Kindern einen Nachhauseweg auszumachen.

4. In **Ausnahmefällen**, kann ein Laintest unter Aufsicht des Übungsleitenden durchgeführt werden, um den Negativnachweis zu führen. Dieser Test wird hinter Halle (Eingang 2) durchgeführt. Es besteht kein Anspruch auf diesen Laintest, die Entscheidung obliegt den Übungsleitenden.
5. Eine Judogruppe soll eine Größe von 10 Kindern maximal zwei Übungsleitenden haben.
6. Es können mehrere Judogruppen in einer Judoeinheit trainieren. Die Anzahl der Judogruppen richtet sich nach dem Platzangebot der jeweiligen Halle und der Anzahl an verfügbaren Übungsleitenden. Dabei sollen 1 Judogruppe im Dojo, 2 Judogruppen in der Hans-Grötsch-Halle (HGH) und 3 Judogruppen in der August-Ravenstein-Halle (ARH) trainieren.
7. Eine Maske während des Trainings zu tragen, ist nicht notwendig. Ein freiwilliges Tragen der Maske ist möglich. Diese muss aber den entsprechenden Regeln nach ausgetauscht werden, z.B. wenn diese durch Schweiß feucht wird.
OP-Masken können beim Übungsleitenden angefragt werden, sodass die Maske für den Weg vom Training nach Hause nicht unbrauchbar gemacht wird.
8. Während des Trainings sind die Fenster und Türen nach draußen, soweit möglich, offen zu halten.
9. Änderungen werden über die Übungsleitenden oder zentral von der Abteilung kommuniziert

2. Judotraining für Jugendliche und Erwachsene ab 14 Jahren:

Trainingseinheiten und -gruppen:

1. Alle Jugendlichen/Erwachsenen müssen zu jeder Zeit im Training einen Negativnachweis, z.B. das Testheft aus der Schule, Geneseennachweis oder Impfnachweis (Impfpass oder per App) mit sich führen.
2. Vor dem Einlass wird von den Übungsleitenden der Negativnachweis überprüft. Daher bitten wir alle Judoka, sich mindestens 5-10 min vor dem Trainingsbeginn, vor der Halle zu warten.
3. Ohne einen Negativnachweis darf die Halle nicht betreten werden und kann am Training nicht teilgenommen werden. Wir bitten die Eltern, für diese Eventualität zu warten oder mit ihren Kindern einen Nachhauseweg auszumachen.
4. In **Ausnahmefällen**, kann ein Laintest unter Aufsicht des Übungsleitenden durchgeführt werden, um den Negativnachweis zu führen. Dieser Test wird hinter Halle (Eingang 2) durchgeführt. Es besteht kein Anspruch auf diesen Laintest, die Entscheidung obliegt den Übungsleitenden.
5. Wir bitten alle geimpften/genesenen Judoka sich freiwillig vor dem Training zu testen. Dieser Test wird nicht überprüft, sondern soll die Sicherheit der Teilnehmer erhöhen, da auch geimpfte/genesene Personen das Virus übertragen können.
6. Eine Judogruppe soll eine Größe von 10 Judoka haben und maximal 2 Übungsleitenden haben. Dies gilt auch für gemischte Einheiten von Judoka über 14 und unter 14 Jahren.
7. Es können mehrere Judogruppen in einer Judoeinheit trainieren. Die Anzahl der Judogruppen richtet sich nach dem Platzangebot der jeweiligen Halle und der Anzahl an verfügbaren Übungsleitenden. Dabei sollen 1 Judogruppe im Dojo, 2 Judogruppen in der Hans-Grötsch-Halle (HGH) und 3 Judogruppen in der August-Ravenstein-Halle (ARH) trainieren.

8. Eine Maske während des Trainings zu tragen, ist nicht notwendig. Ein freiwilliges Tragen der Maske ist möglich. Diese muss aber den entsprechenden Regeln nach ausgetauscht werden, z.B. wenn diese durch Schweiß feucht wird.
OP-Masken können beim Übungsleitenden angefragt werden, sodass die Maske für den Weg vom Training nach Hause nicht unbrauchbar gemacht wird.
9. Während des Trainings sind die Fenster und Türen nach draußen, soweit möglich, offen zu halten.
10. Änderungen werden über die Übungsleitenden oder zentral von der Abteilung kommuniziert

3. Eltern-Kind-Training (Krabbeljudo) für Kinder unter 6 Jahren.

Trainingseinheiten und -gruppen:

1. In dieser Trainingseinheit besteht eine Gruppe aus einem Erwachsenen (Elternteil) und 1-3 Kindern unter 5 Jahren. Diese Gruppen sollen einen Abstand von 1,5 Metern zu anderen Gruppen einhalten.
2. Alle Erwachsenen müssen zu jeder Zeit im Training einen **Geneseennachweis** oder **Impfnachweis** (Impfpass oder per App) mit sich führen. Dies dient der Sicherheit der teilnehmenden Eltern/Judoka.
Wir bitten alle geimpften/genesenen Judoka/Eltern sich freiwillig vor dem Training zu testen. Dieser Test wird nicht überprüft, sondern soll die Sicherheit der Teilnehmer erhöhen, da auch geimpfte/genesene Personen das Virus übertragen können.
3. Kinder unter 6 Jahren sind von §3 CoSchuV ausgenommen. Zur Sicherheit der ganzen Gruppe, soll auch von diesen Kindern ein Testheft (falls im Kindergarten, etc. geführt) oder ein negativer Laientest vorgelegt werden.
4. Vor dem Einlass wird von den Übungsleitenden der Negativnachweis überprüft. Daher bitten wir alle Judoka, sich mindestens 5-10 min vor dem Trainingsbeginn, vor der Halle zu warten.
5. Ohne einen Negativnachweis darf die Halle nicht betreten werden und kann am Training nicht teilgenommen werden. Wir bitten die Eltern, für diese Eventualität zu warten oder mit ihren Kindern einen Nachhauseweg auszumachen.
6. In **Ausnahmefällen**, kann ein Laientest unter Aufsicht des Übungsleitenden durchgeführt werden, um den Negativnachweis zu führen. Dieser Test wird hinter Halle (Eingang 2) durchgeführt. Es besteht kein Anspruch auf diesen Laientest, die Entscheidung obliegt den Übungsleitenden.
7. Es sollen maximal 10 Erwachsene in der Hans-Grötsch-Halle (HGH) und 20 Erwachsene in der August-Ravenstein-Halle (ARH) trainieren.
8. Eine Maske während des Trainings zu tragen, ist nicht notwendig. Ein freiwilliges Tragen der Maske ist möglich. Diese muss aber den entsprechenden Regeln nach ausgetauscht werden, z.B. wenn diese durch Schweiß feucht wird.
OP-Masken können beim Übungsleitenden angefragt werden, sodass die Maske für den Weg vom Training nach Hause nicht unbrauchbar gemacht wird.
9. Während des Trainings sind die Fenster und Türen nach draußen, soweit möglich, offen zu halten.
10. Änderungen werden über die Übungsleitenden oder zentral von der Abteilung kommuniziert

Ein- und Ausgänge zu den Hallen

1. Alle Judoka warten von der dem Gebäude, unter Einhaltung der Abstandsregelungen, bis der Übungsleitende die Teilnehmer für das Training in das Gebäude bittet.



2. Zum Training in der HGH oder ARH wird das Gebäude über den Haupteingang betreten (1) und über den Seiteneingang (2) verlassen.
Zum Training im Dojo wird das Gebäude über den Seiteneingang (2) betreten und verlassen.
3. Der Übungsleitende schließt nach Verlassen der Judoka die entsprechenden Türen wieder ab.

Umkleiden

1. Die Judoka kommen, wenn möglich, im Judogi zum Training.
2. Für Trainierende im Dojo sind die hinteren Umkleiden über den Außenbereich mit den Übungsleitende aufzusuchen. Für trainierende im ARH sind die hinteren Umkleiden und für Trainierende in der HGH die oberen Umkleiden zu nutzen.
3. Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist so zu organisieren, dass dieser nur kurz stattfindet. Der Mund-Nase-Schutz ist beim Umkleiden zu tragen.

Matten Auf- und Abbau

1. Beim Betreten oder Wiederbetreten der Halle sind die Hände zu desinfizieren
2. Der Matten Auf- und Abbau ist mit Mund-Nasen-Schutz und, so weit möglich, mit Abstand durchzuführen
3. Die Halle wird vor und nach dem Training gelüftet

Zuschauer

1. Eltern können im Außenbereich des FTV1860 auf ihre Kinder warten. Hier gelten die üblichen Abstandsregeln.
2. In begründeten Ausnahmefällen können Eltern in der Halle dem Training zuschauen. Ein begründeter Ausnahmefall ist die erste Einheit eines Kindes im Probetraining. In diesem Fall muss ebenfalls ein Negativnachweis nach §3 CoSchuV vorgelegt werden.
3. Beim Aufenthalt ist der Mund-Nase-Schutz zu tragen und mindestens 1,5m Abstand zu anderen Personen zu halten

Positive Corona-Laientests

1. Sollte ein Corona-Laientest positiv ausfallen, ist umgehend ein Arzt zu kontaktieren und den Vorgaben des Arztes bzw. Gesundheitsamts Folge zu leisten. Eine Information des Übungsleitenden ist wünschenswert.
2. Im Falle eines falsch-positiven Schnelltests nach Überprüfung und Freigabe des Arztes bzw. Gesundheitsamts, kann am nächsten Training wieder teilgenommen werden.

Umgang mit Krankheitssymptomen

1. Generell gilt, dass Kinder nicht krank zum Training kommen sollten, unabhängig der Erkrankung.
2. Sollten Symptome auftreten, handelt der Übungsleitende nach dem Leitfaden des LSBH [1]:

Vorgehen bei Auftreten von Symptomen

Tritt bei Kindern oder Jugendlichen eines der folgenden für COVID-19 typischen Symptome auf, gilt ein **Ausschluss von**

der Teilnahme und ein Betretungsverbot:

- Fieber (ab 38,0°C)
Für die Eltern: Bitte achten Sie auf eine korrekte Durchführung der Temperaturmessung je nachdem, mit welcher Methode und welchem Gerät Sie die Temperatur messen.
- Trockener Husten, d. h. ohne Schleim und nicht durch eine chronische Erkrankung wie z. B. Asthma verursacht. Ein leichter oder gelegentlicher Husten bzw. ein gelegentliches Halskratzen führt zu keinem automatischen Ausschluss.

- Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)

Alle Symptome müssen akut auftreten, Symptome einer bekannten chronischen Erkrankung sind nicht relevant. **Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen** ist ausdrücklich **kein Ausschlussgrund**.

Die Eltern entscheiden je nach Befinden ihres Kindes, ob sie telefonisch Kontakt zum / zur Hausarzt / -ärztin bzw. zum / zur Kinder- und Jugendarzt / -ärztin aufnehmen.

Die Teilnahme soll im Idealfall einvernehmlich geschlossen werden. Den Übungsleitenden obliegt die finale Entscheidung.

3. Bei chronischen Erkrankungen oder ähnlichem, kann vom Arzt eine Freigabe vorgelegt werden.

Quellen:

[1] <https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq/>